

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **22 (1936)**

Heft 24

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Weihnachtsferien

(Korr.) Wir alle, denen über Weihnacht und Neujahr einige so willkommene Ausruhetage beschieden sind, die das lange Wintersemester von Allerheiligen bis Ostern und darüber hinaus so angenehm halbieren, verstehen es durchaus, dass sich auch Lehrer an abgelegenen Orten nach einigen Winter-Ferientagen sehnen. Und ist der Lehrer zufällig noch Organist und hat das zweifelhafte Vergnügen, im Advent jeden Morgen, oft in empfindlicher Kälte bei ungeheizter Kirche die Orgel „zu schlagen“, des Abends in verschiedenen Proben das Weihnachts- und Neujahrsprogramm vorzubereiten, dürften ihm die paar ungeraden Tage zwischen Weihnachten und Neujahr als

Ausschnauftage wohl zu gönnen sein. Wir wiederholen hier darum den früher schon geäußerten Wunsch zu Gunsten unserer Kollegen, die das Glück der Winterferientage bisher noch nicht kennen. Auch die Nervenkraft der Lehrer — man erlebt hie und da den Fall — hat ihre Grenzen, und wo sie durch grosse Schülerzahlen noch stärker beansprucht wird, ist der obige Wunsch besonders berechtigt. Behördemitglieder dürften bei Verteilung der Ferien für das ganze Jahr darauf Bedacht nehmen, dass nicht alle in die schöne Jahreszeit fallen, sondern dass auch das Wintersemester einige, Lehrern und Schülern so willkommene Ruhetage abbekommt.

Die „Schweizer Schule“ in die Hand jedes kath. Lehrers und Priesters!

In der heutigen, geistig zerrfahrenen, gefahrdrohenden Zeit kann das Organ der kath. Schul- und Erziehungsvereinigungen seine verantwortungsvolle Mission als Interpret und Verteidiger der katholischen Erziehungsauffassung, als grundsätzlich sicher fundiertes, gesundem pädagogischen und methodischen Reformstreben offenes Fortbildungsmittel umso wirksamer erfüllen, wenn es möglichst alle nach ihrer religiösen Ueberzeugung und beruflichen Verantwortung in unsere Reihen gehörenden geistlichen und weltlichen Erzieher und Behördemitglieder zu erfassen und anzuregen vermag. Es ist eine Gewissenspflicht des katholischen Erziehers, die katholische Erziehungszeitschrift jeder so-

genannt neutralen voranzustellen, und es sollte für eine verantwortungsbewusste Lehrperson selbstverständlich sein, dass sie ihr Berufsorgan vor jeder andern Zeitschrift durch das Abonnement unterstützt.

Wir stehen vor einem neuen Jahrgang. Verehrte Leser, helfen Sie alle mit, neue Abonnenten zu gewinnen und die bisherigen zu erhalten! Das ist praktisches Apostolat. Schicken Sie uns Probeadressen! Wir bitten besonders die Sektionsvorstände und die Vertrauensleute in den Kantonen um sofortige Einsendung von Adresslisten.

Die Schriftleitung.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. Jahresversammlung des Sekundarlehrervereins des Kantons Luzern. Eine reiche Traktandenliste erwartete am 21. November die Sekundarlehrerschaft. Eine Mädchenklasse unter Leitung von Herrn Gesangslehrer Lienert eröffnete die Tagung mit ei-

nem Strauss neuartiger Jugendlieder, ein- und mehrstimmig, mit und ohne Begleitung. Das klang nett, ansprechend, in Text und Melodie den jungen Sängern gewiss besser angepasst als unsere bisherigen, zwei- und dreistimmig gesetzten Männerchor-

kompositionen. Wird wohl ein kommendes Sekundar-Gesangbuch einmal auch etwas merken von diesem neuen Wind?

Präsident R. Zwimpfer begrüßte Mitglieder, Gäste, Referenten, neue Mitglieder von Stadt und Land. Kurz, aber fein gedachte er der im letzten Jahr verstorbenen Kollegen: Lüthy, Udligenswil; Fischer, Grosswangen, und Dahinden, Flühli. Aus den Wahlen gingen hervor: P. Haas, Rothenburg, als Präsident; Dr. Simeon, Luzern, als Mitglied des Vorstandes. Der scheidende Präsident wurde nach einigem Hin und Her in die Lehrmittelkommission gewählt, die Lehrerinnen auf später vertröstet.

Und nun war man allgemein gespannt auf das Referat von Herrn Prof. W. Flury, Zürich. Er sollte sprechen über das neue Französischlehrmittel „Cours élémentaire de langue française“, das vergangenen Frühling so unvermittelt wieder obligatorisch erklärt worden ist. Herr Flury erzählte einleitend von dem Kampf um die Methode, den er vor zirka 50 Jahren miterlebt und der endlich die Verabschiedung der lebensfremden, allzusehr vom Studieren des Lateins beeinflussten Lehrweise brachte. Dass man nachher ins andere Extrem verfiel und nach allzu lebendiger Methode lehren wollte, ist nicht das einzige Beispiel schulmeisterlicher Objektivität, so dass Enttäuschungen nicht ausblieben. Heute glaubt man endlich den goldenen Mittelweg gefunden zu haben. Prof. Flury stellt darum sein umgearbeitetes Buch als eine Synthese des geordneten Alten mit dem erfrischenden Neuen vor. Es soll nicht nur Freude am Studieren und Gewandtheit im Ausdruck, sondern auch Sicherheit und Ordnung gewährleisten. Leben muss im Französisch-Unterricht herrschen von der ersten Stunde an. Darum bringt z. B. das neue Buch in der Einleitung etwa 100 Fremdwörter, die in unsere Sprache übergegangen sind und darum wohl leicht erfasst werden dürften. Das Nur-lesen, Nur-Wörter-abfragen, Nur-Konjugieren sind alte, ausgefahrene Strassen und mitschuldig an der Eintönigkeit und Unbeliebtheit des Französisch-Unterrichtes. Das Wort des Lehrers dagegen, das Schriftbild an der Wandtafel, die zahllosen Beispiele der Schüler, das sind die Elemente der „Leçon vivante“. Auch der krampfhafteste Versuch, Regeln nur französisch wiederzugeben, neue Wörter nur französisch verständlich zu machen, bedeutet Irrweg und Kraftvergeudung. Allwöchentliches Auswendiglernen leichter Texte, Singen leichter Lieder schon im 1. Jahr u. ä. m. sind geeignet, Mut zu machen, Hemmungen zu überwinden. Allerdings stellt das Buch höchste Anforderungen an Lehrer und Schüler, denn auch auf das bewährte Alte, den Drill, das Ueben bis zum Automatismus, kann nicht verzichtet werden. Weit wichtiger als das Buch ist der Lehrer;

er ist die lebendige Sprachquelle, das Buch aber nur der stumme Lehrer für die Hausarbeit.

Reicher Beifall bekundete die Zustimmung der Zuhörer zu den Worten des gewiegten Praktikers. Der Genuss, ihm zu lauschen, wäre noch grösser gewesen, wenn — der Vortrag französisch gehalten worden wäre; ich glaube, die nötigen Voraussetzungen wären alle erfüllt gewesen. Schade auch, dass die Zeit nicht reichte für die Diskussion; vielleicht wäre dann die gewiss berechtigte Frage aufgetaucht, ob nicht die Forderungen Flurys anhand des bisherigen Lehrmittels hätten erfüllt werden können.

Doch schon begann Herr Kollege Cuoni, Luzern, seinen Vortrag über „Die neue Schrift“. Seine prächtigen Worte wirkten eigentlich befreiend, erlösend. Rasch einige Kernpunkte aus seinen Ausführungen: Zwei Kräfte besonders schufen die neue Schrift: 1. das Stilempfinden einer neuen Zeit und 2. der Wunsch nach methodischem Aufbau auch im Schreibunterricht. Dieser methodische Aufbau weist der Sekundarschule die 3. Stufe der Schriftentwicklung zu, die Ueberleitung zu einer Lebensschrift. Eine solche muss sein: 1. gefällig, geschmackvoll; 2. leicht lesbar (Hauptzweck) und 3. flüssig (grösste Schwierigkeit!) Herr Cuoni kommt zum abschliessenden Urteil: „Die neue Luzerner Schulschrift erfüllt in glücklicher Weise alle drei Anforderungen. Auch die Anforderungen des Kaufmannstandes und der Stenographie können restlos erfüllt werden!“

Der Berichterstatter dankt Herrn Cuoni für seine prachtvolle Arbeit. Allgemein wurde dem Wunsche Ausdruck verliehen, es möge ein Schreibkurs für die Sekundarlehrer durchgeführt werden, dessen Besuch für alle verbindlich sei.

Im „De la Paix“ fand sich leider nur ein bescheidener Teil der Konferenzteilnehmer zum gemeinsamen Mittagessen ein. Schade! Denn das Menu war gleich ausgezeichnet wie die Verse über Ellipsen, Monde und bes. Kometen des Herrn O. Herzog. Und was uns Herr Biro als Soloviolinist bot, war das beste, was ich anlässlich unserer Konferenzen bisher gehört. Ueberhaupt war die ganze Tagung bis ins kleinste Detail fein durchdacht. Besonderer Dank gebührt dafür dem scheidenden sympathischen Präsidenten, Herrn R. Zwimpfer.

G. F.

Uri. Die neue Versicherungskasse der Urner Lehrer (siehe Nr. 23).

Das Vermögen der Pensionskasse war inzwischen auf Fr. 80,000 angewachsen. Die Hilfskasse garantierte eine Einkaufssumme von Fr. 15,000. Es standen somit 95,000 Fr. zur Verfügung. Den 16 in Betracht fallenden Lehrkräften standen jedoch 6 pensionierte Lehrer mit einer jährlichen Pensionssumme von total Fr. 4800 gegenüber, was einer erforderlichen Einmaleinlage von ca. Fr. 44,000 gleich-

kam. Ohne Bevorschussung durch die abschliessende Versicherungsgesellschaft liess sich daher keine Gruppenversicherung abschliessen, die der gegenwärtigen Lehrergeneration einigermaßen annehmbare Versicherungsleistungen in Aussicht stellen konnte.

Im Winter 1934 waren die Verhandlungen soweit gediehen, dass fertige Entwürfe auf der Grundlage von 13 Prozent der anrechenbaren Einheitsbesoldung: 4000 Fr. für männliche, 3000 Fr. für weibliche Lehrkräfte und Fr. 5000 für Sekundarlehrer, vorlagen. Ein Professor Rietmann in Zürich untersuchte die Entwürfe. Auch er kam zum Schluss, dass eine selbständige Kasse zu riskant wäre. Der Erziehungsrat genehmigte die Vorlage. Wollte sie das Parkett des Landrates unbehelligt passieren, hiess es, das Projekt gründlich vorzubereiten. Kollege Staub verfasste eine Broschüre, die allen Landräten in umfassender Weise die Wünsche und die berechtigten Begehren der Lehrerschaft überzeugend darlegte. Uebrigens hatte der Landrat nur einen grundsätzlichen Entscheid zu treffen. Er hatte zu befinden, ob er einverstanden sei, dass eine Gruppenversicherung auf der Grundlage von 13 Prozent Prämie abzuschliessen sei, woran die Lehrer 5 Prozent oder 3000 Fr., der Kanton $6\frac{1}{2}$ Prozent oder 3900 und die Gemeinden $1\frac{1}{2}$ Prozent oder 900 Fr. zu leisten hätten. Die Wahl der Gesellschaft und der endgültige Abschluss war dem Erziehungsrat vorbehalten. Erfreulicherweise erfolgte nach lebhafter Diskussion die Zustimmung des Landrates mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit. Damit war zugleich auch die Rückwirkung auf den 1. Januar 1936 beschlossen worden. Erleichterten Herzens nahm die Lehrerschaft von dieser wohlwollenden Kundgebung des Rates Kenntnis und gedenkt dankbar aller Männer, die sich tatkräftig für die Schaffung einer zeitgemässen Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge eingesetzt haben. Ganz besondere Verdienste haben sich dabei erworben die Ständeräte und Finanzdirektoren des Kantons, Ludwig Walker und Isidor Meyer, Dr. Leo Meyer, die Kommissionspräsidenten Dr. Gustav Muheim, Flüelen, und Erziehungsrat Dahinden, Altdorf.

Die Wahl der Gesellschaft brachte nochmals die Nerven in Spannung, und nach sehr heftigem Konkurrenzkampf zwischen der „Basler“ und der „Vita“

siegte schliesslich die letztere. Heute sind die erforderlichen Einmaleinlagen geleistet und alle Formalitäten erfüllt.

Die lang ersehnte, hartnäckig umkämpfte Fürsorgeinstitution ist damit in Kraft getreten, und die Lehrerschaft darf nun erleichtert in die Zukunft sehen. Die Invaliden- und Altersrente von 2800.— Fr. beginnt mit dem Tarifalter 65. Die Witwenrente beträgt 1000.— Fr. Für eine Halbwaise wird eine Jahresrente von 200.— Fr. angesetzt. Doppelwaisen erhalten 400.— Fr. Ferner ist die sonst übliche Beschränkung auf fünf Waisen fallen gelassen worden. Die Invalidenrente ist nach einer Skala angesetzt, die mit 17 % im 1. Dienstjahr beginnt und mit 70 % im 40. Dienstjahr endet. Für die männlichen Personen ohne Familie und für Lehrerinnen ist eine Todesfallsumme in der Höhe der Höchstaltersrente der betreffenden Lehrkraft vorgesehen.

Im Verhältnis zu den Bundesangestellten und zu den Lehrkräften verschiedener anderer Kantone stehen die Leistungen zwar bescheiden da, aber in Berücksichtigung des erreichbar Möglichen, ist die ernerische Lehrerschaft sehr befriedigt. Sie hat auch den Eindruck, dass die Lebensversicherungsgesellschaft „Vita“ sich alle Mühe geben wird, das Vertrauen der Lehrerschaft zu rechtfertigen. Der sympathische Direktor der Gesellschaft, H. Röthlisberger, hat sich denn auch bei seinem Besuch der Lehrerkonferenz sehr gut eingeführt. Zudem ist die Lehrerschaft in der fünfgliedrigen Versicherungskommission mit den Vorkämpfern der Versicherungskasse, den Herren Staub und Müller, Flüelen, vertreten.

Die Arbeit war hart und zäh, und es ging nicht ohne Reibungen ab, selbst nicht ohne innere Spannungen, aber schliesslich hat der Gemeinschaftsgedanke doch triumphiert, und, was besonders bedeutungsvoll ist, zu einer Zeit triumphiert, die im allgemeinen dem Ausbau solcher Fürsorgeinstitution nicht mehr sehr günstig ist. (Korr.)

Zug. Die ordentliche Herbstkonferenz unserer gesamten Lehrerschaft erfreute sich — wie immer — eines fast lückenlosen Besuches. Das Hauptthema galt diesmal dem praktischen Unterricht, indem Herr Sekundarlehrer und Major Franz Müller in Biberist eine Lehrübung hielt über „Die Elektrizität in der Volksschule“. Mit dem ihm eigenen Geschick führte er eine kleinere Schulklasse

Achtung!

Der heutigen Nummer liegt ein Postscheck bei. Wir bitten höflichst um Einzahlung für das I. Semester 1937.

Administration der „Schweizer Schule“, Verlag Otto Walter A.-G., Olten

in anschaulicher und leicht fasslicher Weise in die Geheimnisse der Elektrizität ein und zeigte anhand von ihm selbst verfertigten Apparaten die verschiedenen Wirkungen des elektrischen Stromes, sowie seine vielfachen Anwendungsmöglichkeiten. Nicht nur die Schüler zeigten während der ganzen Uebung stets ein grosses Interesse, sondern auch die über 180 Zuhörer verfolgten die lehrreichen Darbietungen mit sichtlicher Aufmerksamkeit, und wohl mancher Kollege hat in methodischer Beziehung etwas mit nach Hause nehmen können. Der Erziehungsrat liess den behandelten Stoff deswegen auf die Traktandenliste setzen, weil er beschlossen hatte, im neu zu erstellenden Lesebuch für die 7. Klasse auch der Naturlehre im allgemeinen und der Elektrizitätslehre im besondern ein bisschen Hausrecht zu gewähren.

Bei der nachfolgenden Wiederwahl des Konferenzvorstandes zeigten sich einige Demissionsgelüste, doch konnten diese nach kurzer Debatte gehoben werden, so dass die „Regierung“ für die nächsten vier Jahre aus den bisherigen besteht, mit Hochw. Herrn Erziehungsrat Dr. Joh. Kaiser als bewährten Präsidenten an der Spitze. Dieser hatte sich übrigens schon durch sein prächtiges Eröffnungswort als gegebenen Vorsitzenden gezeigt.

Es handelte von der seelischen Einstellung des Lehrers zu seinem hohen Berufe. „Die Tätigkeit des Lehrers muss, wenn sie wirklich in die Tiefe gehen, wenn sie Lehrer und Schüler befriedigen soll, von echter Berufsfreude getragen sein. Nur dann, wenn der Lehrer selber Freude in die Schulstube mitbringt, wird dort auch eine freudige Stimmung herrschen. Ein froher Lehrer schafft frohe Schüler. Der Beruf des Lehrers ist wahrlich erhaben genug, dass derjenige, der ihn gewählt hat, sich freuen darf, ihn zu besitzen. — Wenn der Lehrer mit wirklicher Berufsfreude arbeitet, so wird auch in den Schülern die Arbeitslust und die Lernfreude wach werden und dementsprechend wird auch der Erfolg grösser sein. Die Berufsfreudigkeit ist für den Lehrer eine köstliche und zugleich eine unentbehrliche Gabe . . .“ —ö—

Freiburg. „Anlässlich der Jahrhundertfeier der reformierten Kirchgemeinde in Freiburg zeigt sich neuerdings, wie gut die Angehörigen der beiden Konfessionen in der alten Bischofsstadt miteinander auskommen. Von jeher hielten die Leiter der reformierten Gemeinde auf gute Beziehungen zu ihren katholischen Mitbürgern, und die Kantonsbehörden ihrerseits erfüllten der reformierten Synode alle vorgebrachten Wünsche. Der Stolz der Freiburger Reformierten ist ihre prächtige und gut geführte Schule in Gambach.“

Nachschrift. Wir begegneten obiger, den Kanton Freiburg sehr ehrenden Notiz in mehreren Blättern. Möchte diese noble Toleranz in Schulsachen

auch überall dort zur Anwendung kommen, wo die Katholiken in Minderheit sind!!
n.

Baselland. Versammlung des Kath. Lehrervereins, Dienstag, den 29. Dezember 1936, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant Thiersteinerhof (Münchensteiner-Brücke), Basel.

Traktanden: 1. Appell, 2. Protokoll, 3. Delegiertenberichte, 4. Vortrag: „Schule, Elternhaus und Oeffentlichkeit“, von Herrn Jules Blunshi, Landrat, Reinach, 5. Verschiedenes. Da verschiedene Kollegen im Wintersemester an freien Schulnachmittagen durch Handfertigkeitsunterricht beansprucht sind, wird diese Winterkonferenz probeweise in die Ferien verlegt. Um so mehr erhofft seitens der Mitglieder starke Beteiligung
Der Vorstand.

St. Gallen. Ueberfluss an Sekundarlehrern. Bekanntlich warten noch viele junge Sekundarlehrer, die in den letzten Jahren das Lehrpatent erhielten, auf eine öffentliche Anstellung. Der jährliche Bedarf an vakanten Sekundarlehrstellen ist gegenwärtig gar nicht gross. Und nun liest man in einem amtlichen „Mitgeteilt“, dass diesen Herbst aus der technischen Abteilung der Kantonsschule 4 und aus dem Gymnasium 8, also zusammen 12, neu in die Sekundarlehrantsschule übertreten! Für die Primarlehrer hat man Massnahmen getroffen (weniger Aufnahmen ins Seminar und strengere Bedingungen an auswärts studierende Lehramtskandidaten), um einem Ueberfluss soviel wie möglich zu begegnen. Wären ähnliche Vorkehren gegenüber einem Ueberangebot von Sekundarlehrern nicht angezeigt? **

St. Gallen. Schulnotizen. 33 Anmeldungen gingen in Mörschwil und 41 in Heerbrugg für je 1 vakante Lehrstelle ein. Das sind auch Rekorde! Die Salärierung und die günstigen Schulverhältnisse lockten eben manch einen Jüngern, Vorwärtsstrebenden. — Die Annahme, dass die beschränkte Aufnahme ins Seminar und die erschwerten Bestimmungen gegenüber auswärts gebildeten Kandidaten den Lehrerüberfluss bald beheben, scheint irrig zu sein, da wohl auch der Lehrerberuf trotz der bei der Lehrerausbildung geübten Zurückhaltung noch für längere Zeit ein Ueberangebot an Lehrkräften aufweisen wird.

Eine ganze Reihe von Schulgemeinden standen vor Steuererhöhungen; diese betragen 1, 2, 5 und 10 Rp. (in Rufi-Schänis). — Die Abrechnung über das neue Schulhaus in Schmerikon (siehe Bild in der „Schweizer Schule“ Jahrgang 1935, Heft 18) erzeigt einen Kostenaufwand von Fr. 372,000.—, bei einem Voranschlag von Fr. 315,000.—. Die Bauschuld beträgt Fr. 80,000.—. Das neue Schulgebäude Oberriet (siehe Bild „Schweizer Schule“ laufender Jahrgang, Heft 16) kostete Fr. 360,000.—. Der

Steuerfuss wurde innert zwei Jahren fast verdoppelt und wird eine richtige Amortisation noch mehr Opfer erheischen. — Bernack hat nun eine neue Turnhalle erhalten, mit praktischer Innengestaltung; bereits wurde sie von Turnkursen belegt. — Die Realschule Nesslerau-Krummenau war bis jetzt eine sog. Garantenschule; im Kanton gibt es noch deren drei. Beide in Betracht kommenden Gemeinden haben nun beschlossen, die Realschule zu übernehmen und sich als eine Realschulgemeinde zu konstituieren. —er.

Thurgau. Fortbildungsschulwesen. Man kennt nicht in allen Kantonen das Obligatorium für die Knaben-Fortbildungsschule, wie dies im Thurgau seit 1875 der Fall ist. Es gab zwar vorher schon freiwillige Fortbildungsschulen. Kürzlich hatte ich Gelegenheit, Einsicht zu nehmen in das Tagebuch einer im Jahre 1871 gegründeten Fortbildungsschule, die ganz auf dem Wege der Freiwilligkeit entstanden war. Es heisst da eingangs: „Auf Anregung des Tit. Erziehungsdepartementes unseres Kantons und auf bereitwilliges Entgegenkommen des hiesigen Lehrers, der vom 16. bis 28. Oktober den von Hrn. Direktor Schatzmann geleiteten Vorkurs für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen, in Frauenfeld gehalten, mitgemacht, wurde unterm 5. November 1871 von einer Anzahl junger Männer hiesigen Schulkreises die Gründung einer Fortbildungsschule beschlossen.“

Dass junge Männer damals, vor 65 Jahren, so einseitig waren, dass der Primarunterricht nicht genüge, sondern darüber hinaus Bildungsgelegenheit zu schaffen sei, stellt den Initianten das beste Zeugnis aus. Dass sie übrigens grosses Interesse für Weiterbildung bekundeten, geht auch daraus hervor, dass der Unterricht jeweilen am Sonntag nachmittag von halb 3 bis halb 5 Uhr und am Mittwoch abend von 8 bis 10 Uhr erteilt wurde, oder besser gesagt, erteilt werden — konnte. Denn heute wäre so etwas unmöglich. Wo sind die 16-, 17-, 18jährigen Burschen, die sich heute hergäben und bereit erklärten, am Sonntag nachmittag (!) oder am späten Werktagabend die Fortbildungsschule zu besuchen? Wir können allerdings die damaligen Schulzeiten nicht gerade als günstig bezeichnen. Sonntäglicher Schulbesuch ist heute verpönt. Der Sonntag sei der Tag des Herrn! Es dürften indessen kaum religiöse Gründe sein, weshalb unsere Jünglinge den Sonntag nachmittag nicht mehr der Schule zu widmen gewillt wären — —! Auch nächtliche Schulzeit mit Ausdehnung bis 10 Uhr ist nicht das richtige. Schlafzeit soll nicht durch Schulzeit ersetzt werden!

Wenn man in Betracht zieht, dass die jungen Leute vor Jahrzehnten die freiwillige Fortbildungsschule nur besuchen konnten, wenn sie zu persönlichen Opfern bereit waren, sollte man angesichts der ganz allge-

mein fortgeschritteneren Schulverhältnisse erwarten dürfen, dass heute unsere Fortbildungsschule in jeder Hinsicht das wäre, was den Besuchern den grösstmöglichen Nutzen brächte. Dem ist jedoch nicht durchwegs so.

Bei der obgenannten Schulgründung handelte es sich um eine Landgemeinde. Dementsprechend wurden auch die Stoffächer ausgewählt: Landwirtschaftslehre, Feldmessen, Aufsatz und praktisches Rechnen. Es war also eine eigentlich landwirtschaftliche Fortbildungsschule. Die Schüler sollten das lernen können, was sie im Leben am notwendigsten brauchen. Diese Einstellung war auch durchaus richtig. Schreiben, lesen und rechnen lernt der Schüler in der acht- oder neunjährigen Primarschule. Diese vermag ihm daneben noch einige Allgemeinbildung in Geschichte, Geographie, Naturkunde usw. zu vermitteln. Zweck der Fortbildungsschule wird es daher eher sein, den jungen Menschen für sein künftiges Berufsleben fachlich zu stärken.

Die Einführung des Obligatoriums für die thurgauische Fortbildungsschule brachte nach dieser Seite eher einen Rückschlag. Denn von nun an, das heisst, vom Herbst 1875 weg, fiel die berufliche Unterweisung weg. Es wurde fortan Unterricht in den allgemeinen Fächern, Aufsatz, Lesen, Rechnen, Buchhaltung, Schweizergeschichte, Verfassungskunde, Naturkunde erteilt. Es war ein Unterricht, der für alle passte. Nun wäre es aber ungerecht, ihm etwa vorwerfen zu wollen, er hätte seine Aufgabe nicht erfüllt. Im Gegenteil, der grosse Nutzen der thurgauischen Fortbildungsschule wird von jedem anerkannt werden müssen, der den im allgemeinen recht hochstehenden Bildungsgrad des Thurgauervolkes, wie er seit Jahrzehnten in Erscheinung tritt, auch nur einigermaßen kennt. Es wäre vollends müssig, irgendeinem der erteilten Fortbildungsschulfächer etwas anhaben zu wollen. Die Auffrischung im Deutschen und Rechnen, wie auch das Vertrautmachen mit den einfachen Begriffen der Buchhaltung ist gewiss nicht überflüssig. Dass turnusmässig jedes dritte Jahr Vaterlandskunde (Geschichte, Geographie), Staatskunde (Verfassungs- und Gesetzeslehre) und Naturkunde (Somatologie, Gesundheitslehre) an die Reihe kommt, ist nur zu begrüssen. Woher sollte auch der junge Bürger Orientierung über das Wesen des Staates und dessen Einrichtungen erhalten, wenn nicht durch Vermittlung der Fortbildungsschule? Bürgerkunde ist ein ausserordentlich wichtiges Fach. Am guten Zweck und auch am Erfolg unserer allgemeinen Fortbildungsschule gibt es nichts zu rütteln.

Die neueste Zeit aber verlangt gebieterisch, dass den ins Erwerbsleben eintretenden Söhnen auch besondere berufliche Bildung zuteil werde. Nach der gewerblichen und kaufmännischen Seite hin wäre da

die Sache in Ordnung, indem der Kanton Thurgau schon 1919 die gewerbliche Fortbildungsschule einführte. Vor ein paar Jahren wurde dann sogar ein eidgenössisches Gesetz über die obligatorische Berufsschule erlassen.

Eigentümlich berührt es aber, dass die obligatorische landwirtschaftliche Fortbildungsschule bisher nicht eingeführt wurde, weder vom Kanton, noch vom Bund. Als ob der Bauernberuf weniger wichtig wäre, als etwa derjenige des Schuhmachers, des Mechanikers, des Bäckers! Wenn der Bund sich die Kompetenz zu geben wusste, um für Gewerbe und Handel Vorschriften über die Berufsbildung erlassen zu können, warum dachte man nicht auch an die Landwirtschaft?

Allerdings ist im Thurgau vor vier Jahren vom Erziehungsdepartement ein „Provisorisches Lehrprogramm für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen“ erlassen worden. Aber man muss schon sagen, dass diese „Lösung“ der Frage keine Lösung ist. Einmal handelt es sich nicht um ein Fächer-Obligatorium. Ein solches wäre bei der heutigen Sachlage auch gar nicht möglich. Denn neben den Bauernjungen sitzen in diesen allgemeinen Schulabteilungen noch Söhne aus der Industrie, und daneben vielleicht „Berufslose“. Vorausgesetzt, dass die Mehrheit der Pflichten sich aus der Landwirtschaft rekrutiert, wird zwar meistens die allgemeine doch zur landwirtschaftlichen Fortbildungsschule gemacht. Aber dieses einerseits etwas zufällige und andererseits ziemlich gewalttätige Verfahren befriedigt nicht. Wie soll ein Fabrikbesucher, ein vielleicht in der Holzbranche sich Betätigender, ein Ausläufer, ein Gehilfe an Boden- und Düngerlehre, an landwirtschaftlicher Betriebslehre, an Milchwirtschaft und Fütterungslehre, an landwirtschaftlichem Rechnen und Aufsatz Interesse finden können? Das Hineinstecken eines nichtbäuerlichen Jungen in eine solche wöchentlich vierstündige Unterrichtsgebung hat einfach etwas von unnatürlichem Zwang an sich.

Kann es wirklich keine taugliche Lösung geben? Warum denn nicht? Gründen wir die eigentliche landwirtschaftliche Fortbildungsschule. Es sollen je weilen je nach Grösse und Entfernung und bäuerlicher Siedlungsdichte einige Gemeinden zu einem Schulkreis zusammengezogen werden, ähnlich wie das heute oft schon geschehen muss. In zentraler Lage ist ein dauernder Schulort zu bestimmen. Die jährliche Stundenzahl ist zu erhöhen. Mit maximal 70 bis 72 Stunden ist nicht auszukommen. Auch sollte man nicht davor zurückschrecken, einen Teil des Unterrichts in das Sommerhalbjahr zu verlegen, wobei Rücksicht zu nehmen wäre auf die eigentlichen Erntezeiten. Zu den 70 Winter- kämen etwa 30 Sommerstunden. Die Kostenfrage liesse sich schon lösen.

Diese Konzentrierung des Fortbildungsschulwesens brächte es nämlich mit sich, dass viele jetzige Zwergabteilungen in Wegfall kämen. Die hier erzielten Einsparungen wären für die vermehrten Stunden zu verwenden. Diese reine Bauernfortbildungsschule muss kommen. Wir sind es der Landwirtschaft schuldig, dass wir sie schaffen.

Und was geschieht denn mit den noch übrig bleibenden, verhältnismässig wenigen „berufslosen“ Jünglingen? Für diese soll die bisherige allgemeine Fortbildungsschule erhalten bleiben, wobei jedoch mehrere Gemeinden zusammen nach Bedürfnis eine Schulabteilung zu bilden haben.

So sind dann die verschiedenen „Bedürfnisse“ scheidlich und friedlich getrennt. Jeder junge Wissensbegierige kann seinen Bedarf an lebensberuflichen Kenntnissen am richtigen Orte decken. Und aus jeder Art Fortbildungsschule kann der grösstmögliche Nutzen erspriessen. a. b.

Oberwallis. Mit Beginn des Schuljahres 1936/37 ist wohl so ziemlich in der letzten Bergschule das neue Rechenbuch, die „Arithmetik“, eingeführt worden. Im allgemeinen hat das Buch eine günstige Beurteilung gefunden. Jedoch, es gibt nichts Vollkommenes unter den Sternen, und so ist denn auch vereinzelt eine abschätzige Kritik laut geworden. Der Hauptvorwurf besteht darin, dass etwas „zu hoch gegriffen“ wurde, dass man für unsere Schulverhältnisse zuviel verlange.

Dazu sei folgendes bemerkt:

Das Buch geht nicht weiter als jenes, das im Unterwallis seit Jahren im Gebrauch ist, und mit dem unsere Kolleginnen und Kollegen gut fahren; wir wollen uns doch nicht geringer einschätzen als die Unterwalliser. Dann haben auch wir im Oberwallis sehr verschiedene Verhältnisse, besonders in betreff der Schuldauer. Wollte man ein neues Lehrmittel schaffen, so musste dieses auch für die besten Verhältnisse genügend Stoff bieten, so dass der Lehrer nicht mehr, wie bis anhin, gezwungen ist, neben den obligatorischen noch von überallher Rechenbücher zu beziehen und Stoff zusammenzusuchen. Vom Berglehrer mit seiner Sechsmonateschule wird sicher nicht verlangt, dass er die letzte Rechnung, ja nicht einmal alle Rechnungsarten durchnehme. Er wird ganz leicht dasjenige herausfinden, was er verlangen kann und darf.

Uebrigens sollen auch unsere Herren Schulinspektoren, ganz besonders im Rechnen, sehr verschiedene Anforderungen stellen, und es musste auch auf die „strengern“ Herren Rücksicht genommen werden.

Es sei noch bemerkt, dass eine sachliche Kritik notwendig und nützlich ist, wenn sie aber nur der Personen wegen geübt wird, ist sie immer verwerflich. Den Irrtum bekämpfe, den Irrenden liebe! J.